

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

4.2.1869 (No. 29)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. Februar.

N. 29.

Berauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

† Berlin, 3. Febr. Die „Provinzialcorresp.“ hält die Zustimmung Griechenlands zu den Konferenzbeschlüssen für gesichert.

† Bukarest, 2. Febr. Die Regierung zog aus dem Senat den von der Kammer votirten Gesetzentwurf, wonach jeder in fremder Armee dienende Rumäne mit gleichem Range in die rumänische Armee einreten könne, zurück.

† Bukarest, 2. Febr. Georg Bratianu, der Neffe des Kammerpräsidenten, meldete eine Interpellation an über die Abberufung der französischen Mission bezw. die Ersetzung derselben durch preussische Offiziere.

† Florenz, 2. Febr. Man schreibt aus Rom, der Papst sei ernstlich erkrankt. Die Regierung treffe Vorsichtsmaßregeln, um allen Eventualitäten vorzubeugen. — Die Subskription auf die Tabaks-Obligationen nimmt Freitag ihren Anfang.

† Paris, 2. Febr. Die Zeitungen veröffentlichen Näheres über den Zustand in Algier. Die Verbindungen zwischen Geryville und der Dase Laghouat sind unterbrochen. Die getroffenen militärischen Maßregeln lassen baldige Unterdrückung erwarten.

Deutschland.

Karlsruhe, 3. Febr. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 2 enthält I. Landesherliche Verordnung. Die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betreffend. Diefelbe enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Der weltlichen Feier unterliegen die Sonntage und folgende den beiden christlichen Konfessionen gemeinsame Feiertage: Neujahr, Ostermontag, Christi-Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, Sonntag und Stephanstag.

§ 2. An diesen Tagen sind, abgesehen von Notharbeiten, untersagt: 1) alle öffentlichen Arbeiten und alle durch ihre Vornahme an solchen Tagen öffentliches Aergerniß erregenden Handlungen, namentlich aller Handel auf Straßen oder öffentlichen Plätzen, die Abhaltung von Treibjagden und öffentlichen Versammlungen, das Ausstreuen von Viehweiden auf die Weide; 2) alle geräuschvollen Beschäftigungen oder Handlungen, durch welche der Gottesdienst oder andere religiöse Feiertage gehindert würden. Auch ist während der Dauer des vorerwähnten Hauptgottesdienstes das öffentliche Auslegen oder Aushängen von Baaren in den Ecken der Kauf- und Gewerksleute und die Veranstaltung öffentlicher Schau- und Vorstellungen, Aufzüge und Belustigungen nicht gestattet. Am ersten Weihnachtstage, Oster- und Pfingstsonntage erstreckt sich dieses Verbot auf den ganzen Tag. Die Stunden des vorerwähnten Hauptgottesdienstes hat die Ortspolizeibehörde bekannt zu machen.

§ 3. An folgenden Tagen: Dreikönigstag, Mariä Lichtmess, Josephstag, Mariä Verkündigung, Gründonnerstag, Charfreitag, Frohnleichnamstag, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Allerheiligen, Mariä Empfängnis sind alle geräuschvollen Beschäftigungen und Handlungen verboten, durch welche der Gottesdienst oder andere religiöse Feiertage einer in der Gemeinde Pfarrechte besitzenden christlichen Konfession gehindert würden.

§ 4. In der Charwoche sind alle öffentlichen Schau- und Vorstellungen, Aufzüge und Belustigungen untersagt; doch dürfen Aufführungen ernter Musik und an den vier ersten Tagen sowohl andere Konzerte wie auch in ständigen Theatern Vorstellungen ernter Inhalts gegeben werden.

§ 5. Unter den Verboten des § 2 Ziffer 1 sind nicht begriffen: 1) die in Folge der Witterungsverhältnisse unvermeidlichen Arbeiten der Ernte und Weinlese, 2) der Verkauf von Obst oder sonstigen Gewürzen auf öffentlichen Plätzen nach Schluß des vorerwähnten Hauptgottesdienstes, 3) solche Geschäfte, welche durch das tägliche Bedürfnis des Publikums erfordert werden, z. B. das Herumtragen von Fleisch, Brod und Milch in den Kundenhäusern, das Feilbieten von Lebensmitteln auf den Eisenbahnstationen, das Geschäft der Milchfütterer und Dienstmänner, sowie in größeren Städten das Schlachten der Metzger, 4) solche Arbeiten, welche, wie bei Hochöfen, Kohlenmeilern, Gasfabriken, sowie hinsichtlich des Reisendens und Güterverkehrs ihrer Natur nach oder ohne allzu großen Nachtheil keine Unterbrechung zulassen.

§ 6. In einzelnen Fällen kann außerdem a) die Ortspolizeibehörde für unvermeidliche Arbeiten Nachsicht ertheilen, b) das Bezirksamt in Fabriken, industriellen Werken, Betrieben und bei Bauten die Vornahme von Arbeiten, die ohne erheblichen Nachtheil nicht unterbrochen werden können, gestatten, und die Abhaltung von Messen und Jahrmärkten nach dem Schluß des vorerwähnten Hauptgottesdienstes erlauben.

§ 7. Durch ortspolizeiliche Vorschriften kann an den in § 1 benannten Tagen das Ausstreuen von Viehweiden auf die Weide vor oder nach dem vorerwähnten Hauptgottesdienste gestattet werden.

II. Verordnungen des Großh. Justizministeriums: a) Das Verfahren in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit betreffend. b) Die Behandlung der Kosten in Privatanklagen betreffend.

Karlsruhe, 1. Febr. In Folge eines Beschlusses in den Referaten bei Großh. Finanzministerium ist Ministerialrath Kilian von der Funktion eines Großh. Bevollmächtigten bei dem Bundesrat des Zollvereins zurückgetreten und Ministerialrath W. Eisenlohr an dessen Stelle zum Großh. Bevollmächtigten bei dem Zollbundesrat ernannt worden.

§ Karlsruhe, 30. Jan. (Die Dienstleistung des Betriebs-Dienstpersonals der Verkehrsanstalten.) Veranlaßt durch einzelne Vorfälle und die hieran geknüpften, theilweise auf unrichtigen Voraussetzungen beruhenden Erörterungen und Klagen in der Presse über die Ueberbürdung des höheren und niederen Personals im Post- und Eisenbahn-Betriebsdienst hat, wie wir vernehmen, der Präsident des Handelsministeriums den Direktor der Großh. Verkehrsanstalten schon im September v. J. beauftragt, ihm über diejenigen Anordnungen Vortrag zu erlangen, welche bezüglich der Dauer der von den einzelnen Kategorien der betreffenden Bediensteten verlangten ununterbrochenen Dienstleistungen und der diesen Dienstleistungen entsprechenden Ruhezeit bestehen.

Es haben in Folge dessen sehr umfassende Erhebungen über diesen Gegenstand stattgefunden, deren Ergebnis nunmehr vorliegt.

Wir sind in der Lage, hierüber das Nachstehende mitzutheilen:

Allgemeine Anordnungen oder normale Bestimmungen bezüglich der Dauer der von den beim Betriebsdienste der Großh. Verkehrsanstalten beschäftigten Angestellten verlangten täglichen Dienstleistungen sind mit Ausnahme des Dienstes der Bahnwärter nicht getroffen, weil die Verschiedenheit des Umfangs und der Wichtigkeit des Dienstes, der Zeit des Tages oder der Nacht, in welche die Dienstleistungen fallen, der Dauer dieser Leistungen, des Raumes der Anstrengung, welcher die Bediensteten unterworfen sind, und die Wandelbarkeit aller dieser von den jeweiligen Verhältnissen der Post- oder Eisenbahnkurse abhängigen Momente eine allgemein gültige Normirung der Zeit und Dauer der dienstlichen Beschäftigung der verschiedenen Kategorien von Bediensteten nicht zuläßt.

Dabei kommt noch insbesondere in Betracht, daß bei den Verkehrsanstalten, nicht wie bei den meisten anderen Zweigen der Staatsverwaltung, die Verrichtung der Arbeit regelmäßig auf gewisse Stunden verwiesen oder bei längerer als der in sonstigen Dienstverhältnissen gewöhnlich vorkommenden Dauer des Geschäftes, dasselbe unter zwei oder mehrere nach einander in Dienst tretende Angestellte getheilt werden kann, weil diese Dienstgeschäfte meistens in einem durch eine Reihe zusammenhängender Manipulationen gebildeten, in sich abgeschlossenen geschäftlichen Akte bestehen, welcher ununterbrochen und mit thätigster Besinnung durch eine und dieselbe Person vollführt werden muß. So läßt sich beispielsweise der Dienst an einem Post- oder Eisenbahnhalter nicht nach einem gewissen Stundenmaße unter mehrere Beamten theilen, sondern er muß wegen der Anzulastigkeit der beliebigen Unterbrechung des Dienstes zum Zweck der Vornahme eines Kasens- und Rechnungsbefchlusses bis zu Ende des Tages oder wenigstens bis zum Schalterstufse durch den nämlichen Beamten fortgeführt werden. Ebenso kann die Abfertigung, Uebernahme oder Defektirung einer Post, welche je nach der Bedeutung der Kurse an dem einen Orte 1 bis 2 Stunden, an einem andern das Doppelte dieser Zeit in Anspruch nimmt, nicht beliebig unter mehrere Beamte vertheilt werden. Auch beim Fahrdienste ist eine solche Theilung in der Regel nicht möglich, weil derjenige Bedienstete, welcher den Fahrkurs übernommen hat, denselben vom Ausgangsorte bis zur Bestimmungsstation ununterbrochen besorgen muß, ohne Rücksicht darauf, ob diese Beforgung sich auf einen kürzeren oder längeren Zeitraum erstreckt.

Diese Umstände und die Hinweissung auf die ganz besondere Art der Geschäfte des Betriebsdienstes der Verkehrsanstalten dürften genügen, um darzutun, daß eine Gleichmäßigkeit der Theilung der Geschäftszeit und der Theilung der Bediensteten am Geschäft eben so wenig, wie die Festsetzung von allgemein gültigen Normen über die Dauer der von den verschiedenen Kategorien von Bediensteten zufallenden Dienstleistungen thunlich ist.

Das bisher von der Oberbehörde bezüglich der Dienstentheilung des Betriebspersonals eingehaltene Verfahren bestand daher darin, daß jeder Dienststelle nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse des von deren Personal zu besorgenden Dienstes, die zur angemessenen und ohne übertriebene Anstrengung der Bediensteten ausführbaren Geschäftsbesorgung erforderliche Anzahl von Beamten und Bediensteten jeweils zugetheilt wird. Diese Zuteilung erfolgt entweder auf Antrag der betreffenden Bezirksstellen oder auf Grund des bei eintretenden Aenderungen des quantitativen oder qualitativen Umfangs des Dienstes durch die Direktion bewirkte Aufstellung der Dienstausstehler für das Personal, — wie z. B. der Expeditionen für das Fahrpersonal für den jeweiligen Fahrplanänderungen, — wobei angenommen wird, daß den Expeditionen und dem Fahrpersonal eine durchschnittliche wirkliche Dienstleistung von 8 bis 10 Stunden täglich und den niederen Bediensteten des Expeditionsdienstes eine etwas längere Dienstleistung zugemuthet werden kann. Im Besonderen wird noch berücksichtigt, daß die Angestellten bei einzelnen Dienstverrichtungen durch eine das mittlere Maß erheblich überschreitende Dauer der Dienstleistung oder durch die Beforgung der Geschäfte während der Nacht befasst sind, in welchem Fall denselben eine auf diese Dienstleistung folgende entsprechende Befreiung vom Dienst gewährt

wird. Endlich wird noch der Umstand berücksichtigt, daß durch zeitweise Abhaltung einzelner Bediensteten in Folge von Erkrankungen und dergleichen, den übrigen Bediensteten eine größere Arbeitslast erwächst, weshalb für diejenigen Dienststellen, bei welchen eine größere Anzahl Bediensteter der gleichen Kategorie beschäftigt ist, ein entsprechender Zuschlag an Arbeitskräften vorgesehen wird. Daß in allen den Fällen, wo durch vorübergehendes Anwachsen des Dienstes oder eingetretene Verminderung der dienstfähigen Angestellten eine Ueberbürdung des Dienstpersonals vorkommt, durch Einstellung des bereits vorhandenen Aushilfspersonals oder durch Zuweisung von Aushelfern dem Mangel sofort abgeholfen wird, ist selbstverständlich.

Es kann nicht verkannt werden, daß ungeachtet der angelegentlichsten Rücksichtnahme auf eine angemessene Begrenzung der Inanspruchnahme des Dienstpersonals dennoch bisweilen Fälle eintreten, wo dasselbe auf kurze Zeit, bis die nöthige Vorkehr getroffen ist, zu einer, das billige Maß überschreitenden Arbeitsleistung herangezogen werden muß, weil beim Betriebsdienst nicht, wie dies bei gewöhnlichen Bureaugeschäften geschehen kann, eine Aufschubung der Geschäfte möglich ist. Derartige ausnahmsweise und vereinzelt vorkommende Ueberlastungen des Personals, ebenso wie die Belästigung, welche denselben durch den unausgesetzten Fortgang des Dienstes ohne Rücksicht auf die sonst von der Arbeit befreiten Sonn- und Feiertage erwächst, sind bei der Natur des Dienstes der Verkehrsanstalten schlechterdings nicht zu umgehen, und unter solchen Umständen muß Denjenigen, welche sich diesem Beruf widmen, lebhaft überlassen bleiben, zu erwägen, ob die Vortheile einer Anstellung im Dienst der Verkehrsanstalten einen genügenden Ersatz für die mit demselben verknüpften Beschwerlichkeiten und Opfer bieten.

Schon früher wurde bei verschiedenen Anlässen geäußert, ob bezüglich der Dienstentheilung des Betriebspersonals nicht eine allgemein gültige Normirung Platz greifen könne, durch welche eine bessere Ausgleichung der Verschiedenheit der Größe der Leistungen der Bediensteten erzielt würde.

Ein zweckmäßigeres Verfahren als das bisherige, durch die praktische Erfahrung gebildete hat sich aber nicht auffinden lassen.

Zum Zweck der Nachweisung über die Leistungen des bei Beurtheilung der vorliegenden Frage hauptsächlich in Betracht kommenden Dienstpersonals sind aus den Dienstausstehlern des letzten Sommerdienstes eine Reihe von Ueberfichten über die Dienst- und Ruhezeit des beim Expeditions- und Fahrdienste beschäftigten Post-, Eisenbahn- und Telegraphenpersonals zusammengestellt worden. Aus diesen Ueberfichten, welche ihres großen Umfangs wegen hier nicht mitgetheilt werden können, ist sowohl die durchschnittliche tägliche Dienstzeit bei Tag und Nacht, als auch die längste ununterbrochene Dienstzeit und darauf folgende Ruhezeit zu ersehen.

Die durchschnittliche tägliche Dienstzeit bezieht sich hiernach folgendermaßen:

Post-Expeditionsbeamte	10,45 Stunden
Post-Bureaubeamte	12,15 "
Post-Bestellpersonale	12,32 "
Post-Fahrpersonale und zwar:	
Expeditionsbeamte	7,6 "
Schaffner auf Landrouten	9,5 "
Schaffner der Eisenbahn-Postkurse	9,51 "
Eisenbahn-Expeditionsbeamte	11,54 "
Güter-Expeditionsbeamte	10,44 "
Eisenbahn-Bureaubeamte und Portier	12,71 "
Lokomotivführer	10,65 "
Heizer	12,65 "
Wagenwärter	11,43 "
Zugmeister	10,19 "
Eisenbahn-Schaffner	9,27 "
Telegraphen-Expeditionsbeamte	8,66 "

Zu vorstehenden Angaben ist zu bemerken, daß, wenn auch die durchschnittliche Dienstzeit der Post- und Eisenbahn-Expeditionsbeamten (10,45 bis 11,54 Stunden) und diejenige der Bureaubeamten, Portiers und des Post-Bestellpersonals (12,15 bis 12,71 Stunden) ziemlich hohe Ziffern zeigt, die Anstrengung dieses Personals dessen ungeachtet keine übermäßige ist, weil unter dieser Dienstzeit nicht die eigentliche Arbeitszeit, sondern die Präsenzzeit verstanden ist, während welcher öftere Arbeitspausen vorkommen, die das Personal zum Ausruhen und zur Erfrischung benötigen kann. Bei dem technischen Fahrpersonal ergeben sich deshalb hohe Ziffern der durchschnittlichen Dienstzeit, weil bei deren Berechnung nur die im eigentlichen Fahrdienste zugebrachte Zeit einbezogen wurde, die nach vollendetem Fahrdienste zu leichtem Werkstättendienste, d. i. zur Instandsetzung der Lokomotive verwendeten Tage, welche nahezu als Ruhezeit betrachtet werden können und zum Theil auch wirklich freie Zeit in sich schließen, unberücksichtigt gelassen worden sind. Würden diese Tage als fahrdienstfreie mitgerechnet worden sein, so würde sich bei diesem Personal eine kürzere durchschnittliche Dienstzeit ergeben haben, als bei dem gesammten übrigen Dienstpersonal. In Anbetracht der größeren Anstrengungen dieses Personals ist übrigens auch die Bewilligung einer längeren Ruhezeit für

dasselbe gerechtfertigt. Bezüglich der Dienstzeit der Zugemeister und Eisenbahnschaffner, wie auch bei dem technischen Fahrpersonal, kommt noch in Betracht, daß die während des Fahrdienstes auf auswärtige Stationen fallende dienstfreie Zeit bis zu einer Stunde nicht als Ruhezeit ausgeschieden, sondern in die Dienstzeit eingerechnet ist, so daß in Wirklichkeit die Zeitdauer der eigentlichen Dienstleistung etwas niedriger ist, als die angegebenen Ziffern der durchschnittlichen Dienstzeit.

Stuttgart, 3. Febr. Das Resultat der Zeichnung für die „Württembergische Vereinsbank“ ist ein wirklich überraschendes, wie es bei uns kaum noch vorgekommen. Die der allgemeinen Subskription von der ersten Serie von 1 Million vorbehaltenen 250,000 fl. waren pro 1. Februar aufgelegt; aber schon vorher war durch Anmeldungen Unterzeichnung eingetreten. Es wurden daher mit dem 1. Februar selbst hier in Ulm, Heilbronn und Kannstadt die Listen geschlossen und gestern eingeseht. Sämtliche Zeichnungen beliefen sich an Kapital auf über 14 Millionen 900,000 fl., also fast 15 Millionen für ¼ Million, und da nur 500 Aktien zur Verfügung standen, aber über 550 Zeichner sich eingefunden hatten, mußten noch von den Gründern etwas über 50 Aktien abgetreten werden, damit mindestens jedem Subskribenten eine Aktie zugeteilt werden konnte, was durch Beschluß des Direktors und Aufsichtsraths geschah. Diese ganz enorme Theilnahme ist der beste Beweis von der Zeitgemäßheit des Instituts und dem Interesse, das demselben das Kapital entgegenbringt.

In den Ministerien und beim Geh. Rath herrscht fortwährend große Thätigkeit, um für den unmittelbar nach Oftern wieder zusammentretenden Landtag die Vorlagen vorzubereiten. Auch die Kommissionen beider Kammern sind mit den Referaten der ihnen übergebenen Gesetzentwürfe beschäftigt, um ihre Referate bis zum Wiederausammentritt der Kammern druckfertig zu haben, damit die Beratungen in den Kammern selbst einen ungehinderten Fortgang nehmen können. Die demokratische Partei scheint etwas bezimert oder vielmehr gespalten für den kommenden Landtag; denn seit der Abstimmung über die Antwortadresse auf die Thronrede und dem Austritt einzelner Mitglieder aus dem Reichsbürgerversammlung liegt sie unter einander selbst im Hader und ist in einen gemäßigteren und einen republikanischen Klub gespalten.

München, 31. Jan. (Münch. Korr.) Im Staatsministerium des Handels haben in den jüngsten Tagen die kommissionellen Beratungen bezüglich der projektirten Gründung einer „bayerischen Vereinsbank“ dahier stattgefunden, und es sieht nunmehr die Verleihung der nachgesuchten Konzession in der kürzesten Zeit zu erwarten.

Darmstadt, 1. Febr. (Hess. Ztg.) Sicherm Vernehmen nach wird die zweite Kammer am 15. d. M. ihre Sitzungen wieder aufnehmen, um zunächst das Militär-Pensionsgesetz und das Militärbudget zu beraten. Weitere sich hieran anschließende Verhandlungsgegenstände werden die Einkommensteuer, die Verwaltung der Staatsschulden in der Finanzperiode 1863 bis 1865, ein Theil des Staatsbudgets, die Einführung verschiedener Gesetze in den neuen Landestheilen u. dgl.

Düsseldorf, 28. Jan. Vor einigen Tagen meldeten sich auf dem hiesigen Polizeiamte drei Hannoveraner, welche aus der im Innern Frankreichs weilenden Welfenlegion desertirt waren. Denselben wurden die Mittel zur Weiterreise nach Hannover, um welche sie gebeten hatten, gewährt.

Berlin, 2. Febr. (Sch. M.) Oberst Hammer ist hierher zurückgekehrt. Die handelspolitischen Verhandlungen mit der Schweiz werden bald wieder aufgenommen werden.

Berlin, 2. Febr. Die „Kreuz-Ztg.“ widerlegt die Zeitungsnachrichten betr. die Aufhebung des Altbau-Ministeriums. — Der schleswig-holsteinische Provinziallandtag ist einberufen worden.

Berlin, 2. Febr. Wie der „Zeidler. Korr.“ mitgetheilt wird, soll eine Gesellschaft belgischer und englischer Unternehmer und Finanzmänner die Absicht haben, eine Eisenbahn zwischen Brüssel und Mainz zu bauen. Die Kosten sind überschläglichs zu 30 Mill. Thalern angenommen und die Bahnlinie soll über St. Vith, Prüm und Simmern nach Bingen gehen. — Mit der Restaurierung der Karlskapelle bei der Münsterkirche in Aachen hofft man im Lauf dieses Jahres fertig zu werden. — Dem Vernehmen nach soll der rheinische Provinziallandtag die Absicht haben, die bisherige Bezirks-Fremdenanstalt bei Düren als Provinzialanstalt zu übernehmen.

Berlin, 2. Febr. Wie in Bezug auf die gestern beim Abgeordnetenhaus eingebrachte Vorlage wegen der Vermögensauflösung in Frankfurt a. M. verlautet, ist es der besondere Wunsch des Königs und der Staatsregierung, bei der Regelung dieser Angelegenheit ein für die Stadt Frankfurt möglichst rückwärtsvolles Verfahren eintreten zu lassen. Nach hiesigen Versicherungen ist die Regierung bei dem nötigen Entgegenkommen der Frankfurter noch jetzt bereit, zu einem Rezej die Hand zu bieten, der im Punkt ihrer Gewährungen noch über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausgehen dürfte. — Dem Vernehmen nach sind die für den Landtag bestimmten Vorlagen zur Reform des Versicherungswesens nunmehr festgesetzt. Auch hat der König die Ermächtigung zur Einbringung derselben schon erteilt.

In einem Theil der Presse gibt sich die Meinung kund: die für den Reichstag des Norddeutschen Bundes in Aussicht gestellte Vorlage einer Gewerbeordnung dürfte einstweilen noch verschoben bleiben, weil durch das Nothgewerbegesetz den dringlichsten Reformbedürfnissen auf diesem Gebiete Befriedigung zu Theil geworden sei. Diese Meinung erweist sich als irthümlich. Sicherm Vernehmen nach wird der Entwurf einer gemeinsamen Gewerbeordnung zu den ersten Vorlagen gehören, welche beim Reichstag eingebracht werden sollen. Dem Bundeskanzler-Amt ist von mehreren Seiten das

Gesuch zugekommen, den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem Norddeutschen Bund und dem Bey von Tunis zu fördern. Durch die Kunde von diesen Anträgen hat der preussische Handelsminister sich veranlaßt gesehen, den Handelskammern zu gutachtlicher Aeußerung die Frage vorzulegen, ob für solchen Vertragsabschluß ein allgemeines Bedürfnis spreche.

Rumänien.

Bukarest, 30. Jan. Der Minister des Innern hat ein Rundschreiben an die Präfekten gerichtet, worin er dieselben, um Agitationen gegen die Türkei zu verhüten, wiederholt zur strengen Ueberwachung der aus Bulgarien aufgenommenen Griechen auffordert; auch hat er den Kriegsminister ersucht, einen gleichen Befehl an die Militär-Kommandanten des Donaudistrikts zu erlassen.

Schweiz.

Bern, 30. Jan. Der Stadtrath von Winterthur hat gegenüber der neuesten Wendung, welche die Unterhandlungen mit Baden über die Anschlußverhältnisse der badischen Staatsbahn zu nehmen scheinen, in einer Zuschrift an den Bundesrath das Begehren erneuert, daß schweizerischer Seite an der Bedingung des freien Anschlusses einer direkten Linie von Winterthur nach Singen unabänderlich festgehalten werde. Die Eingabe ist dem eidgenössischen Departement des Innern zugewiesen worden.

Italien.

Florenz, 1. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat heute die Diskussion der administrativen Reform fortgesetzt.

Frankreich.

Paris, 1. Febr. Die (am 28. Januar durch den Baron Baude der griechischen Regierung in Athen überreichte) Erklärung der Pariser Konferenz lautet nach der „Judev. Velge“, wie folgt:

Mit Recht wegen der Gefahren besorgt, welche aus dem Bruche der Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland entstehen können, haben die Mächte, die Unterzeichner des Vertrages von 1856 sind, sich verständigt, um das zwischen den beiden Staaten entstandene Zerwürfniß auszugleichen, und sie haben zu diesem Zweck ihre Vertreter bei Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen bevollmächtigt, sich als Konferenz zu konstituieren.

Nach einer aufmerksamen Prüfung der zwischen den beiden Regierungen ausgewechselten Aktenstücke haben sich die Bevollmächtigten in Einvernehmen geäußert, um zu bedenken, daß Griechenland, indem es den leidenschaftlichen Berührungen nachgab, wozu sein Patriotismus es verlockt konnte, Grund zu Beschwerden gegeben hat, welche von der ottomanischen Pforte in dem am 11. Dez. 1865 dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs der Hellenen überreichten Ultimatum aufgestellt wurden. Es steht in der That fest, daß die Grundzüge des Völkerrechts Griechenlands, wie alle übrigen Nationen, verpflichten, nicht zu gestatten, daß sich auf seinem Gebiete Banden rekrutieren, noch daß Schiffe in seinen Häfen ausgerüstet werden, um einen Nachbarstaat anzugreifen.

Ueberzeugt indeß, daß das Athener Kabinet den Gedanken nicht verlassen werde, der den drei Schutzhöfen Griechenlands wie den anderen Mächten, welche Unterzeichner des Vertrages von 1856 sind, diese Würdigung einflößt, erklärt die Konferenz, daß die hellenische Regierung gehalten ist, in ihren Beziehungen zu der Türkei die Verhaltensregeln, welche allen Regierungen gemeinsam sind, zu beobachten und so den von der hohen Pforte aufgestellten Forderungen für die Vergangenheit zu genügen und ihr zugleich für die Zukunft Sicherheit zu bieten.

Griechenland wird sich demnach fortan enthalten, zu begünstigen oder zu dulden:

1) Die Bildung jeder zum Zweck eines Angriffes auf die Türkei rekrutierten Bande;

2) die Equipirung von bewaffneten Schiffen in seinen Häfen, welche bestimmt sind, unter welcher Form es auch sei, irgend einen Aufstandsvorfall in den Besitzungen Sr. Maj. des Sultans zu unterstützen.

Was die Forderungen der Pforte in Bezug auf die Rückkehr der auf hellenisches Gebiet ausgewanderten Kreter in ihr Vaterland betrifft, so nimmt die Konferenz Akt von den durch das Athener Kabinet gemachten Erklärungen, und sie bleibt überzeugt, daß es sich einschließen werde, so viel es von ihm abhängt, die Abreise der Randioten-Familien zu erleichtern, welche in ihr Vaterland zurückkehren wünschen sollten.

Was die von ottomanischen Unterthanen erlittenen Privatverluste betrifft, so glauben die Bevollmächtigten — da die hellenische Regierung der Türkei das Recht nicht bestreitet, auf gerichtlichem Weg die Entschädigungen, die erforderlich sein könnten, zu erlangen, und da die Türkei ihrerseits die Jurisdiktion der griechischen Gerichtshöfe anerkennt — nicht auf die Prüfung der Thatfachen eingehen zu sollen, und sie sind der Ansicht, daß das Athener Kabinet keinen der gesetzlichen Wege verabsäumen werde, damit das Werk der Gerechtigkeit seinen regelmäßigen Gang gehe.

Die Konferenz will nicht daran zweifeln, daß Angesichts des einstimmigen Ausdrucks der Meinung der Bevollmächtigten über die ihrer Prüfung unterbreiteten Fragen die hellenische Regierung sich beeifern werde, ihre Handlungen den Grundzügen anzupassen, auf welche hingewiesen wurde, und daß die in dem Ultimatum der Pforte aufgestellten Beschwerden dadurch definitiv beseitigt sind.

Diese Erklärung wird unverzüglich zur Kenntnis des Athener Kabinetts gebracht werden, und die Bevollmächtigten haben die Ueberzeugung, daß die hohe Pforte darauf verzichten werde, die Maßregeln in Kraft treten zu lassen, welche als die Folge des Bruches der diplomatischen Beziehungen angekündigt wurden, wenn sich die hellenische Regierung in einer der Konferenz notifizirten Mittheilung der hier aufgestellten Ansicht unterwirft.

Indem die Bevollmächtigten nunmehr sich auf dieselben Gefühle der Verhältnißlichkeit und des Friedens berufen, welche die Höfe befehlen, deren Vertreter sie sind, sprechen sie die Hoffnung aus, daß die beiden Regierungen nicht zaudern werden, ihre Beziehungen zu einander wieder anzuknüpfen und so im allgemeinen Interesse ihrer Unterthanen jede Spur des Zerwürfnißes zu verwischen, welches den Zusammentritt der Konferenz veranlaßt hat.

(Folgen die Unterschriften.)

Paris, 2. Febr. Telegraphischen Nachrichten aus Athen zufolge hegt man keinen Zweifel mehr über den Beitritt Griechenlands zu den Beschlüssen der Konferenz. — Die „Patrie“

meldet, daß das Kabinet von Athen, nachdem ihm die offiziellen Schriftstücke, die Graf Walewski überbracht hat, mitgetheilt worden sind, eine Ministerraths-Sitzung unter Vorsitz des Königs abgehalten hat, die 6 Stunden dauerte. Einer der Minister schlug vor, das Land durch allgemeine Abstimmung zu Rath zu ziehen. Dieser Vorschlag ging jedoch nicht durch, besonders weil eine solche Abstimmung zu viele Vorbereitungen und zu viel Zeit erfordern würde. Es scheint keinem Zweifel mehr unterworfen zu sein, daß die hellenische Regierung vollständig bereit ist, dem Wunsch der Mächte sich zu fügen; es handelt sich nur noch um die Form, in welcher der Beitritt zu erklären wäre.

Dem „Journ de Paris“ zufolge ist unter den Mitgliedern des Gesetzgeb. Körpers viel die Rede von einer Einberufung des neuen Gesetzgeb. Körpers zum Monat Juli. Diese außerordentliche Session würde der Prüfung der Vollmachten der neuen Deputirten gewidmet werden. — Rente 70.75, Cred. mob. 280, ital. Anl. 56.10.

Spanien.

Madrid, 31. Jan. Am heutigen Sonntag ist wieder von spanischen Protestanten ein Gottesdienst abgehalten worden. Der Andrang war so stark, daß Hunderte von Leuten wegen Mangels an Raum keinen Zutritt mehr fanden. Es erinnert an die Begebenheit von Protegas, daß der Eigentümer des Hauses, in welchem der protestantische Betstuhl eingerichtet ist, in anonymen Briefen mit dem Tode bedroht wird, falls er der Kezerei nicht schleunigst ein Ende mache.

Madrid, 1. Febr. Heute ist der Nunzius nach der Nunziatur zurückgekehrt. Er wurde von dem populären ersten Alkaben von Madrid, Hrn. Nivero, begleitet und von dem Zivilgouverneur der Provinz empfangen, der ihn in der Nunziatur erwartete und ihn begrüßte.

Madrid, 2. Febr. Die „Madrid. Ztg.“ veröffentlicht ein Dekret des Hrn. Sagasta, welches der Witwe des Hrn. Gutierrez Castro, Gouverneurs von Burgoe, eine Pension von 1500 Escudos zuerkennt.

Belgien.

Brüssel, 30. Jan. (Fr. Ztg.) Die Frage, ob der Graf v. Flantern präsumtiver Thronerbe oder nicht und als solcher nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, seinen Sitz im Senat einzunehmen, scheint dieser Tage zu einer höchst heftigen Kammerdebatte führen zu wollen. Der Prinz de Ligne, alle katholischen Senatoren, ja selbst mehrere liberale Mitglieder dieser Kammer behaupten, die Frage könne keinen Augenblick zweifelhaft sein, und Ersterer, in seiner Eigenschaft als Präsident, wolle bereits vor einigen Tagen den Grafen an die Spitze der Senatorenliste einschreiben lassen, als man ihm bemerkte, die Regierung sei anderer Ansicht, da das offiziöse Organ „l'Echo du Parlement“, allen anderen liberalen und katholischen Blättern gegenüber, die Behauptung aufrechterhalte, der Graf v. Flantern sei nicht präsumtiver, sondern einfach eventueller Thronfolger, und was Sitz und Stimme im Senat betreffe, so hätte diese konstitutionelle Bestimmung nur Bezug auf den Sohn des Königs. Was die Regierung dazu bestimmt, eine solche Stellung einzunehmen, ist schwer zu errathen. Aber jedenfalls wird sie höchst unerquickliche Debatten herbeiziehen, denn die katholische und aristokratische Partei des Senats ist fest entschlossen, die Frage anzuregen und ein Botum des Senats zu provozieren.

Brüssel, 1. Febr. Die königliche Familie ist heute Morgen nach ihrem Schloß in den Ardennen abgereist.

Dänemark.

In Kopenhagen sind Briefe von Bischof Monrad vom 2. Dez. v. J. eingetroffen, woraus sich ergibt, daß alle über seinen Tod verbreiteten Gerüchte (er sollte auf Neuseeland von den Maoris erschlagen worden sein) unbegründet gewesen sind.

Türkei.

Bera, 30. Jan. Die Ausweisung von 220 verdächtigen Griechen ist beschlossen. Die Polizei hat ihnen den nächsten Mittwoch als letzten Termin für ihre Abreise festgesetzt. Mit Ausnahme von Hadji-Michali haben sich jetzt alle Chefs der kretischen Insurrektion unterworfen.

Großbritannien.

London, 1. Febr. Neuerdings verlautet, daß die Königin in das Parlament in Person eröffnen werde. — Das jährliche große Fischeßen zu Ehren des Ministeriums wird heuer am Donnerstag den 11. Febr. stattfinden. — Der „Morn. Post“ zufolge ist es nicht unwahrscheinlich, daß nach Ablauf der Amtsdauer von Lord Clarence Paget, Sir Alexander Milne das Oberkommando über die Mittelmeer-Flotte erhalten wird.

London, 2. Febr. Gladstone zeigt in einem Zirkular den Unterhausmitgliedern an, daß dem Parlamente nach seinem Zusammenritt am 16. Februar hochwichtige Gesetzentwürfe vorgelegt würden. — Die Berichte über den stattgefundenen Sturm melden die Zerstörung von Küstendämmen und die Ueberfluthung von Strand-Eisenbahnen im Süden Englands und am irischen Meeresufer.

Amerika.

Neu-York, 20. Jan. Es sind als Senatoren gewählt worden: Hamlin in Maine, Sumner in Massachusetts, Fen-ton in Neu-York, Scott in Pennsylvania, Bayard in Delaware, Chandler in Michigan, Cumbok in Indiana, Schurz in Missouri, Ramsey in Minnesota, und Carpenter in Wisconsin. Von diesen ist nur Bayard Demokrat; wieder gewählt sind Sumner (zum vierten Mal), Chandler, Bayard und Ramsey.

Neu-York, 1. Febr. Das Abgeordnetenhaus hat mit 110 gegen 62 Stimmen den Antrag auf die Annexion Haitis und San Domingo's zurückgewiesen.

Washington, 30. Jan. Die Antwort des Präsidenten Johnson auf die vom Senat an ihn ergangene Aufforderung, die Autorität für seinen Amnestieerlass namhaft zu machen, ist genantter Versammlung vorgelegt worden. Hr. Johnson beruft sich auf die ihm kraft der Konstitution verliehene Gewalt und fügt dieser Erklärung Beweise von Präcedenzfällen unter Adams, Madison, Lincoln und der „gegenwärtigen Exekutive“ bei.

Vermischte Nachrichten.

München, 2. Febr. (A. P.) Das Projekt der Donau- und Isar-Bahn rückt seiner Verwirklichung immer näher, und in Neuburg und Kelheim sind bereits Projektionssektionen errichtet worden. Diese Bahn, welche eine der wichtigsten Verkehrslinien bezeichnet, zerfällt in drei Theile: Regensburg-Ingolstadt, Ingolstadt-Donauwörth und Donauwörth-Offingen (Einmündungspunkt in die Augsburg-Münchener Bahn). Die Länge des ersten Theils beträgt 18,72 Stunden; die Bahn überschreitet zweimal die Donau, und muß die Weltenburger Felsen mittelst zweier Tunnel von zusammen 3210 Fuß Länge durchfahren; im Uebrigen sind die Tracerhältnisse so günstig wie bei einer Flachlandbahn. Die Gesamtkosten berechnen sich auf 9,700,000 fl. Die zweite Strecke, Ingolstadt-Donauwörth, hat eine Länge von 14,25 Stunden, bietet noch günstigere Verhältnisse dar, indem die Steigungen und die Curven ganz unbedeutend sind. Die Kosten berechnen sich auf 6,250,000 fl. Die Strecke Donauwörth-Offingen wird vorläufig noch nicht gebaut werden, da die Eisenbahn Donauwörth-München und die Rheinthal-Bahn die reinwestliche Fortsetzung darbieten.

Mainz, 31. Jan. (Fr. Z.) Zwei Fälle von Eblung durch Gasausströmung bilden das Stadteigenthum. Gestern Morgen fand der Bevollmächtigte des Gymnasiums seinen hoffnungsvollen, mit Mühen und Entbehrungen bis zum Abgang auf die Universität erzogenen 17-jährigen Sohn als Leiche im Bette. Ausströmendes Leuchtgas hatte ihn in der Nacht ersticht. Einem ähnlichen Schicksal entging vor etwa acht Tagen der größte Theil der Bewohner eines Hauses nur durch rasche ärztliche Intervention. In beiden Fällen waren Brüche in den gasführenden Hauptleitungen und Entweichen des Gases durch die Erde die Ursachen.

Peß, 1. Febr. Laut heute gefaßten Beschlusses kommt der Prozeß Karagorgievich nächsten Montag öffentlich zur Verhandlung.

Badische Chronik.

Das Veto der Regierungen bei Bischofswahlen in Preußen und der oberheinischen Kirchenprovinz und das Recht der Domkapitel. Von Dr. Emil Friedberg, ordentlichem Professor der Rechte an der Universität Freiburg.

Die unlängst veröffentlichte Schrift des Bischofs von Mainz über das Recht der Domkapitel und das Veto der Regierungen bei den Bischofswahlen in Preußen und der oberheinischen Kirchenprovinz, hat dem obengenannten, durch seine kirchenrechtlichen Arbeiten rühmlich bekannten Gelehrten die nächste Veranlassung, die Frage in unbefangener Weise juristisch gleichfalls zu beleuchten. Die preussischen und hannoverschen Verhandlungen mit Rom sind auf Grund der mitgetheilten Aktenstücke eingehend dargelegt. Es ist der Beweis ganz unüberleglich geführt, daß die Krone Preußen bei der Bezeichnung von Kandidaten als unangenehm an keinerlei Schranken gebunden und eben so wenig dem Kapitel ein bestimmter Weg vorgeschrieben ist, wie es sich nach der Meinung des Breve Quod de fidelium vor der Wahl des Bischofs die objektive Gewissheit verschaffen will, ob der oder die in Aussicht genommenen Kandidaten dem König nicht unangenehm sind.

Daß das erwähnte Breve ein Theil der völkerrechtlichen Abmachungen mit Preußen ist und nicht bloß, wie Hr. v. Kretzler meint, die Bedeutung einer wohlwollenden freiwilligen Anweisung hat, geht aus den Worten Niebuhr's und Conzalt's vom 20. und 25. März 1821 wohl auch für zweifelsüchtige Gemüther hinreichend klar hervor, ist übrigens bei der Ausdehnung der vereinbarten Bestimmungen auf die früher hiedurch nicht berührten Diözesen Gnesen-Posen, Culm und Ermland zu allem Ueberflusse nochmals bestätigt worden (Vertrag vom 23./24. Sept. 1841).

Dieses Recht der preussischen Krone, mißfällige Kandidaten schlechthin auszuschließen, steht nach den Ausführungen des Hrn. Verfassers auf Grund des Breve Ro sacra auch den Regierungen der oberheinischen Kirchenprovinz zu; das Ergebnis der Untersuchung stimmt mit der durchschlagenden Beweisführung Herrmann's vollkommen überein.

Das Kapitel hat (hierin ist das Recht unserer Kirchenprovinz von dem preussischen abweichend) in der oberheinischen Kirchenprovinz die Pflicht, eine Liste einzureichen. Dies bildet aber keinen Theil des feierlichen Wahlaktes; nirgends in der Bulle ist dem Kapitel unterzagt, die vorgelegte Liste beliebig zu ergänzen.

Hat die Regierung ausnahmsweise alle Kandidaten der Liste oder alle bis auf einen für weniger genehm erklärt, so kann eine Wahl nicht erfolgen, es muß vielmehr die Liste ergänzt oder eine neue vorgelegt werden. Denn die Bulle ad domin. greg. cust. verlangt eine wirkliche Wahl auf Grund des Eisenverfahrens und das Breve Ro sacra verbietet schlechthin, daß eine dem Landesherren weniger genehme Persönlichkeit zum Bischof gewählt werde.

Daß diese vertragsmäßigen Abmachungen nicht von der einen Seite allein mit irgend einer Rechtswirkung interpretirt, bezw. wogegentwärtigt werden können, versteht sich von selbst.

Der Hr. Verfasser betont mit vollem Recht in der Schrift, daß das preussische und oberheinische Veto das gleiche, daß ein Angriff gegen letzteres auch den durch das preussische Breve Quod de fidelium geschaffenen Rechtszustand bedrohe.

Dieses innigen Zusammenhangs war man sich beim Abschluß der Vereinbarungen klar bewußt. Berstet bemerke schon in der Depesche vom 4. Juni 1827 an Genotte:

„Ce qui me rassure bien positivement, c'est que le

Bref sur la formation des chapitres (28. Mai 1827) coincidera littéralement avec celui accordé à la Prusse. On y trouve un précédent qui met également un terme à toute discussion ultérieure.“

Karlsruhe, 3. Febr. Der Groß-Oberkirchenrath fordert in seinem heute erschienenen „Verordn.-Bl.“ Nr. 1 diejenigen Aspirantinnen für das Lehramt, welche sich der am 1. März d. J. beginnenden Prüfung der Lehrerinnen unterziehen wollen, auf ihre Anmeldungen unter Vorlage ihrer Zeugnisse und unter Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen, längstens bis 20. Febr. d. J. einzurufen.

Nach einer Mittheilung des evangel. Oberkirchenraths beabsichtigt derselbe, anschließend an obige Prüfung, eine solche in den Religions-Unterrichtgegenständen vornehmen zu lassen. Diejenigen Aspirantinnen, welche die Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichts zu erlangen wünschen, würden sich hiernach rechtzeitig bei dem evangel. Oberkirchenrath anzumelden haben.

Die im § 32 des Gesetzes vom 8. März 1868, den Elementarunterricht betr., vorgeschriebene Dienstprüfung wird für dieses Jahr zur Osterzeit abgehalten werden. Diejenigen Volksschulkandidaten, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich im Monat Februar d. J. unter Vorlage des Kandidatenbescheides und unter Angabe ihrer bisherigen Verwendung durch die vorgelegte Kreis-Schulvisitatur anher zu melden.

Karlsruhe, 3. Febr. (Zur Gasfrage.) Sicherem Vernehmen nach geht nunmehr die Gasfrage einer Erledigung entgegen, welche eine nach allen Seiten hin zufriedenstellende genannt werden kann. Die Stadtgemeinde hat nämlich das bestehende, den Hrn. Spreng und Puricelli gehörende Gaswerk angekauft und wird demnach kein neues Gaswerk bauen. Der Vertrag unterliegt nur noch der Genehmigung des Großen Bürgerausschusses und der Staatsbehörde, doch wird an Ertheilung derselben wohl nicht zu zweifeln sein. Bekanntlich hatte die Stadt den Eigenthümern des Gaswerks für Ueberlassung desselben bei Ablauf des Gasvertrages, am 25. November 1870, die Summe von 200,000 fl. geboten. Dieses Gebot war aber als viel zu nieder abgelehnt worden. Darauf betrieb die Stadt, gestützt auf das schriftliche Versprechen der entlassenen Mehrzahl der Gasfondamenten, bei entsetzlicher Konkurrenz ihr Gas von dem k. b. Gaswerk zu beziehen, die Vorbereitungen zum Neubau eines Gaswerks energisch; die Gaswerkbesitzer dagegen forderten die Gasfondamenten auf, Gaslieferungs-Verträge von fünfjähriger Dauer mit ihnen abzuschließen, unter dem Versprechen, denselben das Gas dann um den Preis von 2 fl. 54 kr. für 1000 Kubikfuß zu liefern und zwar sogleich vom Abschluß des Vertrags an, während andernfalls der vertragsmäßige Gaspreis von 4 fl. 50 kr. fortzubehalten sei.

Diese Anerbietungen hatten jedoch nicht den gewünschten Erfolg, da die Gasfondamenten, welche bei der Stadt unterschrieben hatten, trotz des angebotenen billigen Preises ihren Unterschriften, und somit dem k. b. Gaswerk, nicht abgaben. Die mit der bestehenden Gasgesellschaft abgeschlossenen Verträge sollen dem Vernehmen nach nur etwa ein Viertel des ganzen gegenwärtigen Gaskonsums betragen haben, den dem bestehenden Gaswerk vertragsmäßig zugesicherten bedeutenden Gasverbrauch der Groß-Verkehrsanstalten mit eingerechnet. Die Stadt hatte inzwischen ihre Genehmigung zu neuen Verhandlungen auf der Basis eines als baldigen Kaufes zu erkennen gegeben, und die Gaswerkbesitzer, nunmehr darauf eingehend, stellten ihre bestimmten Forderungen. Nach mehreren Verhandlungen ist nun der eben angebotene Kaufvertrag zu Stande gekommen. Darnach geht das Gaswerk mit allem Grundbesitz (darunter auch die ehemalige Villa Balbach), allen Leitungen, Apparaten u. am 1. Mai dieses Jahres in den Besitz der Stadt über; der Gaspreis für sämtliche Gasfondamenten, also auch für alle diejenigen, welche sich nicht hatten zum Abschluß von Verträgen bewegen lassen, wird aber schon vom 1. März d. J. an auf 2 fl. 54 kr. für 1000 Cub.-F. ermäßigt. Die Stadt dagegen, welche an ihrem ersten Angebot festhielt, zahlt 1) für das gesammte Gaswerk die damals angebotenen 200,000 fl. in zwei in der Zwischenzeit mit 5 Proz. verzinslichen Raten, nämlich am 1. Mai 1870 und 1. Mai 1871, — ist jedoch berechtigt, auch früher Zahlung zu leisten; 2) dafür, daß das Gaswerk statt erst am 25. Nov. 1870 schon am 1. Mai d. J. auf die Stadt übergeht und der Gaspreis vom 1. März an allgemein auf 2 fl. 54 kr. ermäßigt wird, sowie für die zahlreich an die Gasfondamenten vermiehten Gasmeßer leistet die Stadt eine am 1. Mai d. J. zu zahlende baare Entschädigung von 60,000 fl.; 3) wird die Stadt die Borräthe und Fahrnisse, wie sie sich am Tage der Uebernahme vorfinden, nach den Preisen, mit welchen sie auf den Büchern laufen, baar übernehmen (die betreffenden Gegenstände und Bücher sind zuvor von einer Kommission eingesehen worden); und 4) endlich wird die Stadt sämtliche Bedienstete des Gaswerks mit ihren bisherigen Bezügen bis Ende 1870 übernehmen.

Damit ist der Stadt für alle Zukunft billiges Gas gesichert, während die bisherigen Gaswerkbesitzer nach unserer Ueberzeugung eine auf richtigen Grundätzen berechnete Entschädigung erhalten. Beide Theile dürften daher mit dem Resultat der Verhandlungen zufrieden gestellt sein.

Pforzheim, 2. Febr. Am 1. Jan. 1868 befanden sich in der Groß-Heil- und Pflegeanstalt dahier 257 Männer, 276 Weiber, zusammen 533. Hiezu wurden im Lauf des Jahres aufgenommen 51 M., 64 W., zusammen 115. Somit im Jahr 1868 im Ganzen verpflegt 308 M., 340 W., zusammen 648. Entlassen wurden 25 M., 26 W., zus. 51, gestorben sind 19 M., 20 W., zus. 39, also abgegangen 90. Es verblieben somit am Ende des Jahres 264 M., 294 W. = 558. Unter den Verpflegten befanden sich 548 Seelengestörte, 84 epileptisch und 16 körperlich Kranke. Es waren aus dem Kreis Konhans 50, Billingen 25, Walsbühl 28, Freiburg 96, Lörach 27, Offenburg 72, Baden 56, Karlsruhe 126, Mannheim 51, Heidelberg 58, Mosbach 59. Die Zahl aus dem Amt Pforzheim betrug 33, Freiburg 33, Mannheim 31, Heidelberg 31, Karlsruhe 30, Bruchsal 27, Lahr 18, Algers und Mosbach je 17 Pfl. Aus den Aemtern Schoßheim und St. Blasien war kein Kranter in der Anstalt. Die Zahl der Angestellten beträgt 92, darunter 4 Aerzte.

Die Anstalt ist das größte Krankenhaus des Landes und kann 560 Kranke aufnehmen; sie ist aber mit dieser Zahl dicht angefüllt. Leider wird ihr viel zu viel zugemuthet und häufig die Aufnahme von Kranken verlangt, die bei einigem guten Willen der Angehörigen füglich zu Hause verpflegt werden könnten. Wir wollen übrigens die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch noch die Zeit kommt, wo Baden an solchen Wohlthätigkeitsanstalten reicher wird und möglichst alle einer Anstalt Bedürftigen in dieselben aufnehmen kann. Die benachbarte Schweiz sollte uns hierin ein Muster sein. Jeder Kanton wetzert mit den

andern; jeder will die beste Irrenanstalt, das beste Kantonshospital besitzen, und es fließen von Privaten großartige Spenden. Wir erinnern nur an die Anstalt bei Neuenburg, die von einem Grafen Reyson allein erbaut und mit Fonds versehen wurde. Zürich besitzt eine sehr große Irrenanstalt in Rheinau und baut eine prachtvolle Heilanstalt für 3 Millionen Franken, größtentheils aus milden Beiträgen. Geht hin und thut dergleichen!

Wilderdingen, 30. Jan. (Warte.) Neben der Sonntagsschule besteht hier auch regelmäßig eine Fortbildungsschule für die männliche Jugend; die jüngsten Jahrgänge der Schullassen werden vom Unterlehrer unterrichtet, während der Hauptlehrer mit den schon älteren jungen Leuten Rechnungsübungen für's praktische Leben durchnimmt. Der Ortsgemeinde ertheilt Unterricht über Heimathskunde in geschichtlicher und geographischer Beziehung. Der Besuch ist freiwillig; es kommen auch junge Leute von 20 Jahren und darüber.

Mannheim, 2. Febr. (Mannh. Bl.) Hr. Phil. Artaria hat dem Groß-Bezirksamte seine Entlassung als Mitglied des katholischen Orts-Schulraths eingereicht, dem er seit dessen Bestehen vorgezessen hat. Dieser Schritt hängt offenbar mit der Abstimmung in der Schulfrage zusammen. — Das Eis im Neckar ging heute Nacht vollständig, so daß der Fluß eisfrei ist. Die Rheinbrücke ist immer noch abgeführt.

Hr. Bischofsverweser Käbel ist diesen Montag durch den Untersuchungsrichter Hrn. Kreisgerichts Rath Deimling zweimal vernommen worden. Er fand sich zu diesem Behuf in vollem Ornat im Gerichtsgebäude ein. Am andern Tage hat Hr. Deimling sich sodann nach Konstanz begeben, um dort die Untersuchung gegen Pfarrverweser Burger einzuleiten.

Mt-Breisach, 31. Jan. (Fr. Z.) Nach eingetrossener Mittheilung hat das Groß-Ministerium den Bau der zwischen hier und Freiburg projektierten Eisenbahn-Verbindung, zu welcher schon im Aug. v. J. aus Gemeindemitteln beider Städte das Baukapital mit 1,200,000 Gulden genehmigt worden, aus technischen Rücksichten nicht genehmigt.

Aus Walsbühl, Lhingen und Radolfzell trifft die Nachricht von weiteren Zustimmung- und Anerkennungsadressen an Bürgermeister Stroemer ein. Diejenige der letztgenannten Stadt, vom Gemeinderath und engeren Ausschuss einstimmig beschlossen, sollte durch eine Deputation überreicht werden.

Vom Oberrhein, 2. Febr. Die starken Äquatorialströmungen, welche die warme Witterung des Monats Dezember wesentlich bedingten, scheinen auch im laufenden Monat vorherrschend zu bleiben, wie denn schon in der letzten Woche des Januars Süd- und Südwestwinde ein vollständiges Tauwetter eingeleitet haben. Barometer und Thermometer waren im vorigen Monat bedeutenden Schwankungen unterworfen. Denn während um die Mitte des Januars an der Ostsee ein enormer Luftdruck herrschte und das Barometer in St. Petersburg den seltenen Stand von 795 M.M. erreichte, fiel es gegen Ende des Monats in Naira und Dartmouth auf 725 M.M. und ergab mithin in dieser kurzen Frist eine Differenz von 70 Millimeter. Schon am 26. Jan. war das Maximum des Luftdrucks im Süden (Basel, Bern, Ancona mit 766 M.M., während das Minimum desselben im Norden (St. Petersburg mit 749 M.M.) lag.

Auch das Thermometer ließ rasche Uebergänge erkennen. Die beträchtliche Temperaturabnahme, die am 24. Jan. ihr Maximum erreichte und als eine atmosphärische Ausgleichung der abnormen Wärme des Dezembers erscheint, war nicht von langer Dauer und das Thermometer ist in der letzten Januarwoche um 20 Grad gestiegen. Der eigenthümliche Witterungscharakter konnte für die Gesundheitsverhältnisse nicht wirkungslos bleiben. Wir hören, daß in Gebirgsgegenden vornehmlich der Rachen-croup wieder häufiger auftreten und einen bedauerlichen Verlauf nehmen soll. Da indessen die Prophylaxis eine der schönsten Seiten der Heilkunst ist und sich ohne Zweifel einer ermutigenden Aufmunterung zu erfreuen hat, so ist anzunehmen, daß auch jene Krankheit unter dem Einfluß weiser Rathschläge allmählig auf den geringsten Grad ihrer Gefährlichkeit reduziert werde.

Aus dem Brigachtal, 2. Febr. Mit unsern Bahnbauten geht es zusehends vorwärts. Der badische Bahnkörper ist fast ganz hergestellt, nur bei Kirchdorf arbeitet man gegenwärtig an der Wiederherstellung des in Folge starker Regengüsse zerfallenen Bahndammes. Zur Vollendung dieser Arbeit sind noch etwa vier Wochen nöthig. In den nächsten Tagen wird mit Errichtung der provisorischen Bahnhofsgebäudearbeiten zu Billingen begonnen werden. Dieselben werden auf Pfähle zu stehen kommen. Die Bauhütte in Gattingen ist bereits abgebrochen und zum Wiederaufbau nach Billingen gebracht worden; sie wird für Wohnungen von Eisenbahn-Bediensteten dienen. Ungebulbigen, welche an die Eröffnung der Bahn bis kommenden Sommer nicht glauben wollen, halten wir die Thatsache entgegen, daß die Regierung in Stuttgart jüngst den württembergischen Bauunternehmern eine Aufbesserung von 12,000 fl. zugesagt hat, wenn sie die Eröffnung der Bahn bis Juli 1869 ermöglichen. Bekanntlich soll die Linie unserer Nachbarn zu gleicher Zeit mit der unsrigen dem Betrieb übergeben werden. Daß bis Juli die Strecke Donauwörth-Billingen fahrbar gemacht werden kann, unterliegt nun keinem Zweifel mehr. Die Nothgebäude des Billinger Bahnhofes, von denen man freilich heute noch nichts sieht, können sehr rasch hergestellt werden. Wachsen doch in Wertheim derartige Räumlichkeiten innerhalb drei Monaten für und fertig aus dem Boden.

Karlsruhe, 3. Febr. — Uhr — Min. Nachm. Dext. Kreditaktien 262, Staatsbahn-Aktien 314 1/2, National 54 1/2, Steuerfreie 52 1/2, 1860er Loose 82 1/2, Dext. Valuta 98 1/4, 4 Proz. bad. Loose —, Amerikaner 80, Geld —.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

2. Febr.	Baromet.	Thermom.	Wind.	Himm.	Witterung.
Morgs. 7 Uhr	27° 6,6"	+ 6,6	S.W.	gg. bed.	stürmisch, trüb, warm
Morgs. 9	27° 6,7"	+ 8,7	S.W.	st. bew.	st. bew., wind., warm
Nachts 9	27° 8,3"	+ 5,4	S.W.	gg. bed.	windg., regn., warm

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Donnerstag 4. Febr. 1. Quartal. 16. Abonnementsvorstellung. Der beste Ton, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Köpfer. Hierauf: Rezept gegen Schwiagermütter, Schwank in 1 Akt, nach dem Spanischen. Anfang 1/2 10 Uhr. Ende gegen 1/2 10 Uhr.

3.1.802. Mosbach. Entfernten Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß gestern Nacht 2 Uhr unser lieber Gatte und Vater, Steuerrevisor G. Werth, an Altersschwäche sanft entschlafen ist.

Mosbach, den 2. Februar 1869. Die trauernden Hinterbliebenen.

3.1.773. Mühlheim.

Lehrerin-Stelle.

An der höheren Töchterschule dahier ist die Stelle der Lehrerin, welche bisher den Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und in Handarbeiten ertheilt hat, auf längstens 1. Mai d. J. zu begeben, und wird auf musikalische Bildung, bei welcher reichlicher Lebensverdienst in Aussicht steht, bei der Vergebung, mit einem Gehalt bis zu 450 fl., besonders Rücksicht genommen werden.

Bewerberinnen wollen man, unter Anschluß der Zeugnisse, an den Unterrichtsminister richten. Mühlheim, den 2. Februar 1869.

Sachs, Oberamtmann.

Gesuch.

Eine französische Lehrerin, mit Diplom versehen und der deutschen Sprache mächtig, wünscht bis Ostern eine Stelle in einem Lehrerinstitut zu finden. Sich an die Expedition unter der Adresse A. N. in Sch. zu wenden. 3.1.698.

Offene Stellen.

1 Commis, 1 Köchin, 2 Kellnerinnen und mehrere Dienstmädchen finden sofort gute Stellen; ebenso können Chef de Cuisine, Kellner, Zimmermädchen, Ladungsjäger, Portier, Knechte, sowie Dienstpersonal jeder Branche fortwährend bestens placirt werden durch das Geschäftsbureau von Frz. Hoffmann, Basel, Fischmarkt 13. 3.1.634.

Für Brust- und Hustenleidende!

3.1.458. Der bereits seit 15 Jahren rühmlichst bekannte und empfohlene Mayer's weisser Brust-Syrup ist stets echt zu haben bei Carl Daeschner in Karlsruhe, Großh. Hoflieferant.

The Gresham.

Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft 37 Old Jewry London.

Hauptbureau für Baden: Friedrichstraße Nr. 36 Mannheim (Eigentum der Gesellschaft).

Angelegtes Aktienkapital Frs. 28,000,000. Gemachte Auszahlungen für verfallene Policen, Sterbefälle 21,875,000.

Gewinne vertheilt (seit 1848) 5,000,000. Die Gesellschaft hat in ihrem letzten Geschäftsjahre, welches nur 11 Monate umfaßt, für eine Summe von Frs. 41,516,300 neue Policen erhalten, wovon für Frs. 35,953,700 angenommen wurden.

Um Prospekte und Auskunft sich zu wenden an das Hauptbureau für Baden, Friedrichstraße Nr. 36 Mannheim, oder an die Agenten der Gesellschaft.

Die Generalagentur in Mannheim: Wilhelm Fecht. Die Hauptagentur in Karlsruhe: Felix Noél.

9000 Gulden

sind alsbald zu erhalten; der doppelte Betrag wird jedoch zur Hälfte in Grundstückverpäch geleastet werden. Gesuche sind zu richten an die Expedition dieses Blattes unter L. L. No. 9000. 3.1.790.

3.1.778. Freiburg.

Empfehlung.

Mein Lager feinstester Kassenkanten jeder Größe, mit neuester Bauart des Kastens, sowie des Schloßwerkes, bringen wir in empfehlende Erinnerung. Zugleich finden 1-2 tüchtige Arbeiter auf Kassenkanten dauernde Beschäftigung bei

Job. Wegger, Kassenfabrikant in Freiburg i. S.

Nothgerbereiverkauf.

3.1.775. Eine mit starker Wasserkraft versehene Nothgerberei und Celonomeinrichtung ist wegen Geschäftsveränderung unter annehmbaren Bedingungen billig zu verkaufen. Dieses Anwesen liegt in einem gewerblichen Städtchen nahe an einem bedeutenden Bahnhof, wo der Verkauf des Lebers ein schon bestehendes großes Viehmärkten noch ein bedeutender Fruchtmarkt errichtet wird.

Auch der Einkauf der Rinden und Rohwaaren ist sehr erleichtert. Dieses Geschäft würde sich hinsichtlich seiner Lage, sowie der guten Wasserkraft noch zu andern ähnlichen Betrieben eignen. Die Adresse lagt die Expedition dieses Blattes. 3.1.755. Nr. 63. Philippsburg.

Stammholz-Versteigerung.

Donnerstag den 11. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, werden im hiesigen Gemeindevaal, Distrikt Molsau, 82 Stämme Eichen, 45 do. Fichten und 3 do. Linden versteigert.

Die Zusammenkunft findet auf der Hiebsstelle statt. Philippsburg, den 30. Januar 1869. Das Bürgermeisteramt. W o l l.

GROSSE PREIS-ERMÄSSIGUNG

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Nur kocht wenn jeder Topf mit Unterschritt der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen. DETAIL-PREISE FÜR GANZ DEUTSCHLAND

1 engl. Pfd.-Topf à fl. 5.33. 1/2 engl. Pfd.-Topf à fl. 2.54. 1/4 engl. Pfd.-Topf à fl. 1.36. 1/8 engl. Pfd.-Topf à 54 Krz. Z.s.987.

Als vortheilhafteste Kapital-Anlage empfehlen wir die neuen 3pCt. Madrider 100 Franken Anlehenloose. Jährlich 4 Gewinnziehungen 1869-1873. Hauptgewinne: Frs. 250,000, 100,000, 70,000, 50,000, 40,000, 35,000 zc. zc. Niedrigster Gewinn Frs. 100 oder Thlr. 26. 20 Sgr. Jedes Obligations-Loos ist mit jährlichen Zinscoupons à 3 Franken versehen. Sowohl die Zinsen als die Prämien werden in Berlin, Breslau, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Paris etc. ohne den geringsten Abzug in franzö. Gelde ausbezahlt. Verlosungsplan gratis. Die erste Gewinnziehung findet am 15. Februar und die 2te schon am 1. April d. J. statt. Obligationsloose à fl. 28 sind zu beziehen bei Moriz Stiebel Söhne Bank- und Staats-Effekten-Geschäft in Frankfurt a. M. 3.1.746.

Epileptische Krämpfe

(Fall-sucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. - Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt. Z.s.758.

Holländerholz-Versteigerung.

Am Montag den 8. Februar d. J., Vormittags 1/10 Uhr anfangend, läßt die Gemeinde Otterdors nachverzeichnete, zu Boden liegende Holz auf dem Plage versteigern: 3 Fichten- und 25 Stück Holländerbäumen im Gemeindevaal, Schlag 17 und 18, Distrikt III, und 27 Stück Holländerbäumen auf der Schwempeide. Die Zusammenkunft ist zur besagten Stunde in dem hiesigen Holzhiebslag. Otterdors, den 2. Februar 1869. Bürgermeisteramt. E o t t.

Strafrechtspflege.

3.1.906. Nr. 473. Waldshut. In Anklagefachen gegen Janaz Vogel von Kirchhofen wegen Betrugs mit einem falschen öffentlichen Zeugnisse findet die Hauptverhandlung am Dienstag den 23. Februar d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr, statt; wozu der ständige Anwalt mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter, dem Großh. Amtsgericht Waldshut, zu stellen habe. Waldshut, den 1. Februar 1869. Großh. Kreis- und Polizeigericht Konstanz. S c h n e i d e r.

3.1.911. Nr. 3619. Karlsruhe. A m a n n.

gegen den Redakteur und Verleger des 'Badischen Beobachters', August Werberich, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch die Presse.

In Erwägung, daß das durch unter Verlag und Redaktion des A. Werberich erscheinende politische Blatt, 'Badischer Beobachter' in seiner Nr. 12 vom 15. Januar d. J. auf Seite 2, Spalte 2, einen der Redaktionsleiter 'Freien Stimme vom See' entnommenen Artikel 'Aus dem Amte Stodach' über die Verpflegung und Behandlung des badischen Militärs enthält;

In Erwägung, daß dieser Artikel, sowohl nach seinem mit dem bestehenden Reglement im Widerspruch stehenden Inhalt als auch seiner Fassung und Stellung nach geeignet erscheint, unter den Soldaten der Großh. Division und deren Angehörigen, sowie andern Staatsbürgern Sorge und Unzufriedenheit über die Verpflegung und Behandlung der Mannschaft der Großh. Division und damit Haß und Verachtung gegen die Großh. Staatsregierung, insbesondere die Großh. Militärverwaltung zu erregen;

wird auf Antrag des Großh. Staatsanwalts nach Ansicht der §§ 631 a u. fgg. des St.G.B. 12, 13 § 19 Biff. 2, 21 und 22 des Preßgesetzes, unter Einleitung strafgerichtlicher Untersuchung gegen August Werberich wegen durch die Presse verübter Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Beschlagnahme der Nr. 12 vom 15. Januar d. J. des 'Badischen Beobachters' verfügt. Karlsruhe, den 2. Februar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. S c h e m b e r.

3.1.912. Nr. 3669. Karlsruhe. A m a n n.

gegen den Drucker und Verleger der 'Freien Stimme vom See und Höggan', Wilhelm Moriciell in Rastatt, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch die Presse.

In Erwägung, daß die in Rastatt in Druck und Verlag des Wilhelm Moriciell erscheinende und nach Verurteilung des hiesigen Hofamts in einigen Exemplaren auch in hiesiger Stadt verbreitete 'Freie Stimme vom See und Höggan' in ihrer Nummer 4 vom 12. Januar d. J. auf Seite 2, Spalte 2, einen Artikel, 'Aus dem Amte Stodach', beginnend

mit den Worten: 'So eben vernehmen wir', und endigend mit den Worten: 'hoffend, das Bestimmtere noch erheben zu können', über die Verpflegung und Behandlung des Großh. bad. Militärs enthält;

In Erwägung, daß dieser Artikel sowohl seinem mit dem bestehenden Verpflegungsreglement im Widerspruch stehenden Inhalt, als auch seiner Fassung und Stellung nach geeignet erscheint, unter den Soldaten und deren Angehörigen, sowie andern Staatsbürgern Sorge und Unzufriedenheit über die Verpflegung und Behandlung der Mannschaft der Großh. Division und damit Haß und Verachtung gegen die Großh. Staatsregierung, insbesondere die Großh. Militärverwaltung zu erregen;

wird auf Antrag des Großh. Staatsanwalts nach Ansicht der §§ 631 a u. fgg. des St.G.B. und der §§ 12, 13, 16, 19 Biff. 2 und 21 des Preßgesetzes, unter Einleitung strafgerichtlicher Untersuchung gegen Wilhelm Moriciell wegen durch die Presse verübter Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Beschlagnahme der Nr. 4 vom 12. Januar d. J. der 'Freien Stimme vom See und Höggan' verfügt. Karlsruhe, den 3. Februar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. S c h e m b e r.

3.1.914. Nr. 3699. Karlsruhe. J. A. E.

gegen den Drucker und Verleger der 'Neuen badischen Landeszeitung' (Mannheimer Anzeiger) J. Schneider in Mannheim, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch die Presse.

In Erwägung, daß die in Mannheim im Druck

und Verlag der J. Schneider, daselbst erscheinende 'Neue badische Landeszeitung' (Mannheimer Anzeiger) in ihrer Nr. 25. (Abendblatt) vom 15. Januar d. J. auf Seite 2 Spalte 3 unter der Aufschrift 'aus Stadt und Land' einen der 'Freien Stimme vom See und Höggan' entnommenen Artikel über die Verpflegung und Behandlung des Großh. bad. Militärs enthält, beginnend mit den Worten 'Aus dem Amte Stodach' und endigend mit den Worten: 'noch erheben zu können';

In Erwägung, daß dieser Artikel sowohl nach seinem mit dem bestehenden Reglement im Widerspruch stehenden Inhalt, als auch seiner Fassung nach geeignet ist, unter den Soldaten und Angehörigen derselben, sowie andern Staatsbürgern Sorge und Unzufriedenheit über die Verpflegung der Mannschaft der Großh. Division und damit Haß und Verachtung gegen die Großh. Staatsregierung, insbesondere die Großh. Militärverwaltung zu erregen;

wird nach Ansicht der §§ 631 a u. fgg. des St.G.B. § 12, 13, 16, 19 Biff. 2 und 21 des Preßgesetzes, unter Einleitung der strafgerichtlichen Untersuchung gegen J. Schneider wegen durch die Presse verübter Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung die Beschlagnahme der Nr. 25 (Abendblatt) vom 15. Januar d. J. der 'Neuen badischen Landeszeitung' (Mannheimer Anzeiger) verfügt. Karlsruhe, den 3. Februar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. S c h e m b e r.

3.1.770. Nr. 2472. Freiburg. Bei der heute stattgefundenen Auspielung von 8 Delgamiden des Herrn Landratsamtsers L. u. a. d. h. d. h. wurden folgende Gewinne gezogen:

- 576. Vortello mit Günterthal, Werth 30 fl. 148. Einmalen Koster, Werth 100 fl. 489. Freiburg, Werth 40 fl. 568. Panorama von Freiburg, Werth 22 fl. 510. Aufsicht auf den Kandel, Werth 30 fl. 323. Vortello mit Freiburg, Werth 200 fl. 455. Ein Schloss am Meer, Werth 60 fl. 589. Ein Wasserfall, Werth 30 fl.

Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Gewinne gegen Vorzeigen der betreffenden Loose in der Kaufhaublung des Herrn Rudolf Meier dahier in Empfang genommen werden können. Freiburg, den 27. Januar 1869. Großh. bad. Bezirksamt. R i d t.

Bermischte Bekanntmachungen.

3.1.796. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Ermäßigungen, die im internen Güterverkehr durch die Einführung der Wagenablassklasse D in Bezug auf Güterverkehr nach und von den Bodenbesitzerplätzen Anwendung finden. Die Güterexpeditionen werden hierüber Auskunft ertheilen und einzelne Exemplare des demgemäß in Vollzug tretenden Tarifnachtrags unentgeltlich abgeben. Karlsruhe, den 1. Februar 1869. Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten. S i m m e r.

Table with columns: Frankfurt, 2. Februar., Staatspapiere, Anlehenloose, Wechsel-Kurse. Lists various financial instruments and their prices.

Table with columns: Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Lists various stocks and bonds with their respective values.